

# Die neuen Mehrheiten und ihre Folgen

HELMUT SCHLIESSELBERGER

WIEN. FPÖ-Chef Herbert Kickl sieht das Wahlergebnis vom vergangenen Sonntag als „Auftrag, eine Veränderung vorzunehmen“. Ob die Blauen in der Regierung landen oder nicht – allein schon aufgrund der Mehrheitsverhältnisse wird es massive Veränderungen im Präsidium des Nationalrats, in den Parlamentsausschüssen, dem ORF-Stiftungsrat und dem Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus geben. Die Freiheitlichen liegen zudem mit 57 Mandaten weit über den 46 Mandaten, die man zur Einsetzung eines U-Ausschusses braucht. Damit steht ein Corona-U-Ausschuss ins Haus. Kommt es zu einer Dreierkoalition zwischen ÖVP, SPÖ und Neos, werden die Koalitionsparteien auch zu dritt keine Verfassungsmehrheit haben.

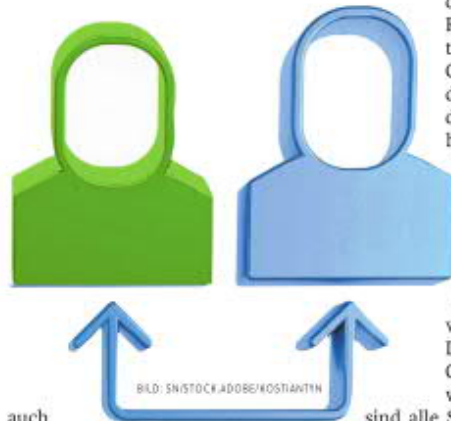
Der nächste Nationalratspräsident wird von der stärksten Partei, der FPÖ, gestellt werden. Davon ist

anteil der Parteien vergeben. Der Ausschussvorsitzende könnte ähnlich wie zuletzt ein AfD-Alterspräsident in Thüringen Probleme machen, indem er etwa Sitzungen unterbricht und Verzögerungen provoziert. Eine Regierungsmehrheit hat aber die Möglichkeit, Anträge mit einer Fristsetzung zu versehen und so den Ausschuss zu umgehen.

Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses, der bei EU-Materien eine gewichtige Rolle spielt, wird stets der Nationalratspräsident gewählt. Auch in den Untersuchungsausschüssen hat er den Vorsitz.

Beim ORF-Stiftungsrat, der den Einfluss der Parteien im ORF sichert, wandert nur eines der sechs vom Parlament ausgewählten Mandate von der ÖVP zur FPÖ. Mehr Auswirkungen wird dann die Regierungsbildung auf die neuen von der Bundesregierung gewählten Stiftungsratsmandate haben, wobei hier auch der Verfassungsgerichtshof eine Rolle spielt. Dieser hat

nämlich festgestellt, dass die neun von der Regierung entsandten Räte ein zu großes Gewicht gegenüber den anderen entscheidenden Institutionen haben. Das entsprechende Gesetz ist noch nicht saniert, die Frist läuft im März 2025 ab. Ein Ablaufdatum hat damit wohl Stiftungsratsvorsitzender Lothar Lockl, der von den Grünen nominiert wurde. Grundsätzlich



auch Parlamentarismusexperte Werner Zögernitz überzeugt, obwohl es sich nicht um eine gesetzliche Regelung, sondern lediglich um eine Usance handelt. „Ich sehe keinen Grund, davon abzugehen“, sagt Zögernitz im SN-Gespräch. Zumal man mit „Widerstand und Obstruktion“ rechnen müsse, wenn die anderen Parteien sich nicht an diese Usance hielten.

In den Nationalratsausschüssen, in denen die Gesetzesvorlagen beraten werden, werde die FPÖ künftig überall die relative Mehrheit haben und auch über mehr Vorsitzen verfügen. Der Vorsitz wird – auch eine Usance – nach dem Stimmen-

sind alle Stiftungsräte bis Mai 2026 bestellt.

Heikel wird die Besetzung des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus. Dem Kuratorium gehören die Präsidenten des Nationalrats, der Kanzler und mehrere Minister an. An der Spitze des Komitees steht der Nationalratspräsident. Der Dritte Nationalratspräsident Martin Graf (FPÖ) wurde im Jahr 2009 vom Hauptausschuss nicht ins Komitee des Nationalfonds bestellt. Alexander Van der Bellen, damals grüner Abgeordneter, erklärte dazu: „Wer ein ungeklärtes Verhältnis zum Nationalsozialismus hat, hat im Nationalfonds nichts verloren.“